

Pressemitteilung (Berlin, 15.03.2010)

„Stadtwerke kritisieren Wettbewerbsverzerrung durch Laufzeitverlängerung“

Der Initiativkreis „Pro Wettbewerb im Strommarkt“ hat im Rahmen einer Pressekonferenz am heutigen Montag in Berlin die negativen Effekte der Laufzeitverlängerung bei Atomkraftwerken auf den Wettbewerb im Stromerzeugungsmarkt kritisiert. Der Sprecher der Initiative Johannes van Bergen, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwäbisch Hall, bemängelte:

„Die Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf den Wettbewerb im deutschen Stromerzeugungsmarkt sind katastrophal. Kommt die Laufzeitverlängerung so, wie von Teilen der Bundesregierung momentan diskutiert, würde das Erzeugeroligopol – bestehend aus E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall – auf Jahrzehnte hinaus zementiert.“

Van Bergen folgerte:

„Schon deshalb ist es ein Unding, wenn Verhandlungen über die Ausgestaltung der Laufzeitverlängerung stattfinden, ohne dass alle Beteiligten, also auch Stadtwerke am Tisch sitzen.“

Er bezog sich dabei auf ein 106-seitiges Gutachten der Beratungsunternehmen *enervis* und *Becker Büttner Held*, die die Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf Wettbewerb und Klimaschutz energiewirtschaftlich und rechtlich untersucht hatten. Die von mehr als 150 Stadtwerken in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die negativen Effekte eine Laufzeitverlängerung auf den Wettbewerb erheblich und die Entwertung von bereits im Vertrauen auf den Atomausstieg getätigten Investitionen gravierend sein würden. Der Jurist Olaf Däuper machte deutlich:

„Bei solch massiv negativen Auswirkungen muss der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Laufzeitverlängerung enge rechtliche Grenzen, die sich aus dem Grundgesetz und dem Europarecht ergeben, beachten.“

Kurt Kuhn, Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck und weiterer Sprecher des Initiativkreises, unterstrich:

„Erstmals formiert sich ein großer Teil der deutschen Stadtwerke hinter dieser Studie. Wir sind explizit gegen eine Laufzeitverlängerung. Wenn sich eine Laufzeitverlängerung politisch nicht mehr verhindern lässt, dann müssen entweder sämtliche durch die Laufzeitverlängerung anfallenden Zusatzgewinne bei den Kernkraftwerksbetreibern komplett abgeschöpft werden oder der Gesetzgeber muss über strukturelle Markteingriffe nachdenken.“

Der energiewirtschaftliche Gutachter Uwe Hilmes ergänzte, wie strukturelle Markteingriffe des Staates aussehen könnten:

„Der Gesetzgeber kann die Laufzeitverlängerung mit einer Pflicht für E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall verknüpfen, alte Kohlekraftwerkskapazitäten in gleichem Maße, wie sie ihre Atomkraftwerke länger betreiben, stilllegen zu müssen. Durch dieses „Opt-in-Modell“ bleiben nicht nur die Wettbewerbschancen auf dem Stromerzeugungsmarkt ausgewogen, sondern es gibt einen zusätzlichen CO₂-Einspareffekt und eine langfristig preiswürdige Energieversorgung wird sichergestellt.“

Beide Sprecher forderten eine Beteiligung des VKU an Gesprächen zur Ausgestaltung der Laufzeitverlängerung.

Die Kurzfassung des Gutachtens ist unter www.enervis.de abrufbar.

Auftraggeber der Studie waren mehr als 150 Stadtwerke:

- ARGnergie e.V., Heidenheim, Berufsverband von Unternehmen der Energiewirtschaft, mit 112 Stadtwerken aus Süddeutschland als Mitgliedern
- Mark-E AG, Hagen
- STAWAG Stadtwerke Aachen AG
- Stadtwerke Chemnitz AG
- Stadtwerke Hannover AG
- Stadtwerke Lübeck GmbH
- Stadtwerke Schwäbisch-Hall GmbH
- Trianel GmbH, Aachen, Kooperationsgesellschaft mit 45 Gesellschaftern, vorwiegend deutsche Stadtwerke

Bei Rückfragen stehen Ihnen als Kontaktpersonen zur Verfügung:

- Herr Johannes van Bergen, Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH, Tel.: 0791 / 401-200, johannes.van.bergen@stadtwerke-hall.de
- Herr Kurt Kuhn, Stadtwerke Lübeck GmbH, Tel.: 0451 / 888-1101, kurt.kuhn@sw-luebeck.de
- Herr Uwe Hilmes, enervis energy advisors GmbH, Tel.: 030 / 695 175-11, uwe.hilmes@enervis.de
- Herr Dr. Olaf Däuper, Becker Büttner Held, Tel.: 030 / 611 2840-15, olaf.daeuper@bbh-online.de